



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 20/2008

21. Juli 2008

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 658
Prüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 721

Studienordnung für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Juli 2008

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Eine industrielle Grundpraxis (Grundpraktikum) im Umfang von sechs Wochen sollte in der Regel vor dem Studium erworben werden. Das Grundpraktikum ist spätestens zu Beginn des 3. Semesters nachzuweisen. Es gilt als Zulassungsvoraussetzung für eine Prüfungsleistung im Basismodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I BMI 2.6 „Konstruktionslehre/Maschinenelemente“ im 3. Semester. Näheres regelt die Praktikumsordnung des Studienganges.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen wird geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Ziel des Studienganges ist es, exzellente und nachgefragte ingenieurwissenschaftliche Fachkräfte für alle Unternehmen des Allgemeinen Maschinenbaus und des Fahrzeugbaus heranzubilden. Er dient weiterhin als Quelle für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Bachelorstudiengang Maschinenbau verbindet eine grundlagenbetonte und nachhaltige Ausbildung auf mathematisch-naturwissenschaftlichem und ingenieurwissenschaftlichem Gebiet mit der Ausbildung in übergeordneten Ingenieur Anwendungen, in einem auszuwählenden spezifischen Berufsfeld und in Modulen Softskills/Fremdsprachen. Es werden Kenntnisse auf den Gebieten Technisches Management und Betriebsführung vermittelt, die die Berufsbefähigung vervollständigen.

Bei Fortsetzung des Studiums in einem konsekutiven Masterstudiengang erweitern sich die Einsatzgebiete für Absolventen zusätzlich auf die Bereiche Forschung und Entwicklung. Den

Studierenden wird empfohlen, sich nach Abschluss des Bachelorstudiums für einen Masterstudiengang im Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) zu bewerben.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (Σ 26 LP):

BMN 1.1 Höhere Mathematik I (MB)	8 LP	(Pflichtmodul)
BMN 1.2 Höhere Mathematik II (MB)	11 LP	(Pflichtmodul)
BMN 1.3 Technische Physik	7 LP	(Pflichtmodul)

2. Basismodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I (Σ 61 LP):

BMI 2.1 Technische Mechanik	16 LP	(Pflichtmodul)
BMI 2.2 Technische Thermodynamik	5 LP	(Pflichtmodul)
BMI 2.3 Werkstofftechnik/Kunststofftechnik	10 LP	(Pflichtmodul)
BMI 2.4 Grundlagen der Informatik	5 LP	(Pflichtmodul)
BMI 2.5 Darstellungslehre/CAD	3 LP	(Pflichtmodul)
BMI 2.6 Konstruktionslehre/Maschinenelemente (MB)	15 LP	(Pflichtmodul)
BMI 2.7 Fertigungslehre	7 LP	(Pflichtmodul)

3. Vertiefungsmodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II (Σ 24 LP):

VMI 3.1 Werkzeugmaschinen-Grundlagen	4 LP	(Pflichtmodul)
VMI 3.2 Strömungslehre	4 LP	(Pflichtmodul)
VMI 3.3 Elektrotechnik/Elektronik	7 LP	(Pflichtmodul)
VMI 3.4 Steuerungs- und Regelungstechnik	5 LP	(Pflichtmodul)
VMI 3.5 Messtechnik	4 LP	(Pflichtmodul)

4. Vertiefungsmodule Übergeordnete Ingenieurwissenschaften (Σ 13 LP):

Aus den nachfolgenden Modulen ÜIM 4.1 bis ÜIM 4.10 sind Module im Gesamtumfang von 13 LP auszuwählen:

ÜIM 4.1 Grundlagen der Fördertechnik	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
ÜIM 4.2 Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
ÜIM 4.3 Methodisches Konstruieren	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
ÜIM 4.4 Elektromotorische Antriebe	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
ÜIM 4.5 FEM I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
ÜIM 4.6 Grundlagen der Produktionsinformatik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
ÜIM 4.7 Werkstoffauswahl	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
ÜIM 4.8 Technische Betriebsführung	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
ÜIM 4.9 Allgemeine Chemie	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
ÜIM 4.10 Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik	4 LP	(Wahlpflichtmodul)

5. Ergänzungsmodule Technisches Management/Betriebsführung (Σ 10 LP):

MM 5.1 Arbeitswissenschaft	3 LP	(Pflichtmodul)
MM 5.2 Prozessorientiertes Qualitätsmanagement	3 LP	(Pflichtmodul)
MM 5.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4 LP	(Pflichtmodul)

6. Ergänzungsmodule Softskills/Fremdsprachen (Σ 6 LP):

SM 6.1 Englisch in der studien- und berufs- bezogenen Kommunikation	4 LP	(Pflichtmodul)
Aus den nachfolgenden Modulen SM 6.2 bis SM 6.4 ist ein Modul auszuwählen:		
SM 6.2 Zeitmanagement	2 LP	(Wahlpflichtmodul)
SM 6.3 Gesprächsführung	2 LP	(Wahlpflichtmodul)
SM 6.4 Präsentationstechniken	2 LP	(Wahlpflichtmodul)

7. Berufsfeldmodule:

Aus den nachfolgenden Modulen BF 7.1 bis BF 7.7, welche jeweils ein Berufsfeld umfassen, ist ein Modul auszuwählen:

BF 7.1 Angewandte Mechanik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)
BF 7.2 Fabrik- und Arbeitsgestaltung/ Produktionsmanagement	15 LP	(Wahlpflichtmodul)
BF 7.3 Fertigungs- und Montagetechnik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)
BF 7.4 Konstruktions- und Antriebstechnik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)
BF 7.5 Strukturleichtbau/Kunststofftechnik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)
BF 7.6 Werkstoff- und Oberflächentechnik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)
BF 7.7 Werkzeugmaschinen und Umformtechnik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)

8. Modul Studienarbeit:

MSA 8 Studienarbeit	10 LP	(Pflichtmodul)
---------------------	-------	----------------

9. Modul Bachelor-Arbeit:

MBA 9 Bachelor-Arbeit	15 LP	(Pflichtmodul)
-----------------------	-------	----------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang umfasst naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen mit einem starken Fokus auf dem Maschinenbau und wird durch ingenieurwissenschaftliche Grundlagen untersetzt. Neben der Vermittlung von Softskills/Fremdsprachen und Kenntnissen im Technischen Management/Betriebsführung, sind auch übergeordnete Ingenieur Anwendungen in der Ausbildung enthalten. Zur ingenieurwissenschaftlichen Spezialisierung stehen sieben Berufsfelder zur Verfügung. In Informationsveranstaltungen im dritten Semester werden die Berufsfelder vorgestellt. Die Einschreibung in ein Berufsfeld erfolgt in der Regel bis spätestens sechs Wochen vor Beginn des vierten Semesters. Die Berufsfelder sind auch insbesondere auf die weitere wissenschaftliche Ausbildung im Master ausgerichtet.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende müssen an einer Studienberatung im dritten Semester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Semesters nicht mindestens eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

(3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Bachelorstudiengangs Maschinenbau ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2008/2009 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 08. Juli 2008 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 09. Juli 2008.

Chemnitz, den 11. Juli 2008

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen							
BMN 1.1 Höhere Mathematik I (MB)	240 AS 7 LVS (V4 / Ü3 / P0) 1 PVL: Aufgabenkomplexe 1 PL: Klausur						240 AS / 8 LP
BMN 1.2 Höhere Mathematik II (MB)		180 AS 5 LVS (V3 / Ü2 / P0) 1 PVL: Aufgabenkomplexe 1 PL: Klausur	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL: Klausur				330 AS / 11 LP
BMN 1.3 Technische Physik	90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL: Testat zur Übung Physik	120 AS 3 LVS (V1 / Ü0 / P2) 1 PVL: Testat zum Physikalischen Praktikum 1 PL: Klausur					210 AS / 7 LP
2. Basismodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I							
BMI 2.1 Technische Mechanik	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0)	180 AS 5 LVS (V3 / Ü2 / P0) 1 PL: Klausur	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL: Klausur				480 AS / 16 LP
BMI 2.2 Technische Thermodynamik					150 AS 4 LVS (V3 / Ü1 / P0) 1 PVL: Klausur 1 PL: Klausur		150 AS / 5 LP
BMI 2.3 Werkstofftechnik/Kunststofftechnik	120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0)	120 AS 3 LVS (V1 / Ü1 / P1) 1 PVL: Nachweis des Praktikums 1 PL: Klausur	60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur				300 AS / 10 LP
BMI 2.4 Grundlagen der Informatik	150 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PVL: 1 bis 3 Programmme 1 PL: Klausur						150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungspunkte Gesamt
BMI 2.5 Darstellungslehre/CAD	90 AS 3 LVS (V1 / Ü1 / P1) 1 PVL: CAD-Praktikum 1 PL: Klausur						90 AS / 3 LP
BMI 2.6 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente (MB)		120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0)	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PVL: Beleg 1 1 PL: Klausur	180 AS 5 LVS (V3 / Ü2 / P0) 1 PVL: Beleg 2 1 PL: Klausur			450 AS / 15 LP
BMI 2.7 Fertigungslehre	90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	120 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PVL: Praktikum 1 PL: Klausur					210 AS / 7 LP
3. Vertiefungsmodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II							
VMI 3.1 Werkzeugmaschinen- Grundlagen			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur				120 AS / 4 LP
VMI 3.2 Strömungslehre					120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur		120 AS / 4 LP
VMI 3.3 Elektrotechnik/Elektronik			90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0)	120 AS 3 LVS (V1 / Ü0 / P2) 1 PVL: Nachweis des Praktikums 1 PL: Klausur			210 AS / 7 LP
VMI 3.4 Steuerungs- und Regelungstechnik			60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	90 AS 2 LVS (V0 / Ü1 / P1) 1 PL: Klausur			150 AS / 5 LP
VMI 3.5 Messtechnik			60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	60 AS 1 LVS (V0 / Ü0 / P1) 1 PVL: Praktikum 1 PL: Klausur			120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
4. Vertiefungsmodule Übergeordnete Ingenieur Anwendungen Aus den nachfolgenden Modulen ÜIM 4.1 bis ÜIM 4.10 sind Module im Gesamtumfang von 13 LP auszuwählen:							
ÜIM 4.1 Grundlagen der Fördertechnik				120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) PVL: Nachweis des Praktikums 1 PL: Klausur			120 AS / 4 LP
ÜIM 4.2 Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik				120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL: Praktikum 1 PL: Klausur			120 AS / 4 LP
ÜIM 4.3 Methodisches Konstruieren					120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL: Konstruktionsbeleg 1 PL: Klausur		120 AS / 4 LP
ÜIM 4.4 Elektromotorische Antriebe				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P2) Die Teilnahme am Praktikum ist fakultativ. 1 PL: Klausur			120 AS / 4 LP
ÜIM 4.5 FEM I				150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL: Klausur			150 AS / 5 LP
ÜIM 4.6 Grundlagen der Produktionsinformatik			150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL: Klausur				150 AS / 5 LP
ÜIM 4.7 Werkstoffauswahl					120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL: Beleg 1 PL: mündliche Prüfung		120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungs- punkte Gesamt
ÜIM 4.8 Technische Betriebsführung					90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL: Klausur		90 AS / 3 LP
ÜIM 4.9 Allgemeine Chemie			120 AS 3 LVS (V2 / S1 / P0) 1 PL: Klausur				120 AS / 4 LP
ÜIM 4.10 Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL: Nachweis des Praktikums 1 PL: Klausur				120 AS / 4 LP
5. Ergänzungsmodule Technisches Management/Betriebsführung							
MM 5.1 Arbeitswissenschaft					90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur		90 AS / 3 LP
MM 5.2 Prozessorientiertes Qualitäts- management					90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) (Kompaktkurs) 1 PL: Klausur		90 AS / 3 LP
MM 5.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre					120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL: Präsentation einer Fallstudie 1 PL: Klausur		120 AS / 4 LP
6. Ergänzungsmodule Softskills/Fremdsprachen							
SM 6.1 Englisch in der studien- und berufsbezogenen Kommunikation (Das Modul kann auch im 1., 3. oder 4. Semester belegt werden.)		120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0) 1 ASL: Klausur					120 AS / 4 LP
Aus den Modulen SM 6.2 bis SM 6.4 ist ein Modul auszuwählen:							
SM 6.2 Zeitmanagement			60 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0) PL: Klausur				60 AS / 2 LP

Anlage 1: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungspunkte Gesamt
SM 6.3 Gesprächsführung				60 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0) 1 PL: Klausur			60 AS / 2 LP
SM 6.4 Präsentationstechniken				60 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0) 1 PL: Klausur			60 AS / 2 LP
7. Berufsfeldmodule: Aus den nachfolgenden Berufsfeldmodulen BF 7.1 bis 7.7 ist ein Berufsfeldmodul (Berufsfeld) auszuwählen:							
BF 7.1 Angewandte Mechanik Wahl von drei aus sechs Angeboten: 7.1.1 Experimentelle Mechanik 7.1.2 FEM I 7.1.3 Rheologie/Ähnlichkeitstheorie 7.1.4 Kontinuumsmechanik I 7.1.5 Maschinendynamik 7.1.6 Wärmedübertragung (Wahl von FEM I nur, wenn ÜJM 4.5 nicht gewählt wurde)				150 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL: Klausur ----- 150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL: Klausur ----- 150 AS 4 LVS (V3 / Ü1 / P0) 1 PL: mündliche Prüfung	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL: mündliche Prüfung ----- 150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL: Klausur ----- 150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL: Klausur		450 AS / 15 LP
BF 7.2 Fabrik- und Arbeitsgestaltung/ Produktionsmanagement 7.2.1 Grundlagen der Betriebswissenschaften 7.2.2 Materialfluss und Logistik 7.2.3 Gestaltung der Arbeitsumwelt 7.2.4 Gestaltung der Arbeitsorganisation- Arbeitsanalyse				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PVL: Testat 1 PL: Klausur 60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL: Klausur		450 AS / 15 LP
BF 7.3 Fertigungs- und Montagetechnik Wahl von vier aus sechs Angeboten im Gesamtumfang von mindestens 11 LVS: 7.3.1 Technische Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage 7.3.2 CAD/NC-Technik				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur ----- 90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PVL: Nachweis des Praktikums	90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL: mündliche Prüfung ----- 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur		450 AS / 15 LP

Anlage 1: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungspunkte Gesamt
7.3.3 Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung 7.3.4 Tolerierung von Geometrieabweichungen 7.3.5 Montage- und Handhabetechnik/Robotik 7.3.6 Strahltechnische Verfahren				1 PL: Klausur 120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL: Nachweis des Praktikums 1 PL: Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur		
BF 7.4 Konstruktions- und Antriebstechnik Wahl von vier aus sechs Angeboten: 7.4.1 Rechnerunterstützte Konstruktion/Simulation / Aufbaukurs 3D-CAD 7.4.2 Grundlagen der Tribologie 7.4.3 Experimentelle Mechanik 7.4.4 Fahrzeugantriebe Grundlagen 7.4.5 Konstruktionssseminar 7.4.6 Werkstoffauswahl (Wahl von Werkstoffauswahl nur, wenn ÜIM 4.7 nicht gewählt wurde)				120 AS 3 LVS (V1 / Ü1 / P1) 1 PVL: Nachweis des Aufbaukurses 1 PL: 120-minütige Prüfung 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur 120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL: Klausur	120 AS 4 LVS (V3 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur 90 AS 2 LVS (V0 / Ü1 / P1) 1 PL: mündliche Prüfung 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: mündliche Prüfung		450 AS / 15 LP
BF 7.5 Strukturleichtbau/ Kunststofftechnik 7.5.1 Werkstofftechnik der Kunststoffe I 7.5.2 Faserverbundkonstruktion 7.5.3 Handhabe- und Verkettungstechnik 7.5.4 Kunststoffanwendungen 7.5.5 Textilverstärkte Hochleistungsbauteile				90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PVL: Nachweis des Praktikums 1 PL: Klausur 120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL: Nachweis des Praktikums 1 PL: Klausur 60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PVL: Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur 60 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur		450 AS / 15 LP

Anlage 1: Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload / Leistungspunkte Gesamt
BF 7.6 Werkstoff- und Oberflächentechnik Wahl von fünf aus sieben Angeboten: 7.6.1 Werkstoffprüfung 7.6.2 Oberflächen- und Beschichtungstechnik 7.6.3 Werkstoffe und Schweißen 7.6.4 Werkstoff- und Gefügeanalyse 7.6.5 Werkstofftechnologie 7.6.6 Blechwerkstoffe 7.6.7 Werkstoffauswahl (Wahl von Werkstoffauswahl nur, wenn UIM 4.7 nicht gewählt wurde)				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur 90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PVL: Präsentation 1 PL: Klausur 60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL: Klausur	60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL: Klausur 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur 90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL: Beleg 1 PL: mündliche Prüfung		450 AS / 15 LP
				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur	90 AS 2 LVS (V0 / Ü0 / P2) 1 ASL: Beleg		450 AS / 15 LP
BF 7.7 Werkzeugmaschinen und Umformtechnik 7.7.1 Baugruppen spanender Werkzeugmaschinen 7.7.2 Umformtechnik 7.7.3 Regelungstechnik 7.7.4 Vorrichtungskonstruktion				120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur 120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL: Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL: Klausur 90 AS 2 LVS (V0 / Ü0 / P2) 1 ASL: Beleg		450 AS / 15 LP
8. Modul Studienarbeit MSA 8 Studienarbeit						300 AS 2 PL: Studienarbeit; mündliche Prüfung	300 AS / 10 LP
9. Modul Bachelor-Arbeit MBA 9 Bachelor-Arbeit						450 AS 2 PL: Bachelorarbeit; mündliche Prüfung	450 AS / 15 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl UIM 4.3, UIM 4.5, UIM 4.7, BF 7.2)	26	27	24	22	25	2	126
Gesamt AS / LP (beispielhaft bei Wahl UIM 4.3, UIM 4.5, UIM 4.7, BF 7.2)	930	960	840	900	930	840	5400 AS / 180 LP

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Basismodul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	BMN 1.1
Modulname	Höhere Mathematik I (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Mathematik ist eine wichtige Grundlagendisziplin für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften. Sie stellt das Instrumentarium, die mathematischen Strukturen und Methoden zur Lösung technischer Probleme bereit. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen (Logik, Mengenlehre, Zahlbereiche) • Lineare Algebra und Analytische Geometrie • Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ausreichend gute Kenntnisse in Mathematik, sowohl der Begriffe, der Strukturen und der Methoden, sind eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Durchführung eines technischen Studiums. Ziel des Moduls ist der Erwerb des dafür notwendigen Grundwissens durch den Studierenden. Der Studierende beherrscht die mathematischen Begriffe und das mathematische Kalkül unter dem Aspekt, eine tragfähige Basis für die eigenständige Formulierung und Lösung mathematischer Aufgaben zu besitzen, die insbesondere in technischen Anwendungen auftreten. Es werden Fertigkeiten zur Lösung von Problemen der linearen Algebra, analytischen Geometrie und der Differential-Integralrechnung erlangt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Höhere Mathematik I (4 LVS) • Ü: Höhere Mathematik I (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Aufgabenkomplexe zu Höhere Mathematik I, die bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass in der Summe mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 180-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	BMN 1.2
Modulname	Höhere Mathematik II (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden mathematischen Teilgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Differential- und Integralrechnung für Funktionen mit mehreren Variablen (zu Höhere Mathematik II.1) • Gewöhnliche Differentialgleichungen (zu Höhere Mathematik II.1) • Wahrscheinlichkeitsrechnung und mathematische Statistik (zu Höhere Mathematik II.2) <p>Diese Gebiete stellen grundlegende Richtungen der Mathematik zur Modellierung von Prozessen in Natur und Technik dar. In der Differential-Integralrechnung wird das für Ingenieurstudenten notwendige Fundament der Analysis auf Funktionen mit mehreren Variablen erweitert. Bei gewöhnlichen Differentialgleichungen werden die in technischen Anwendungen relevanten Typen behandelt. In der Wahrscheinlichkeitsrechnung stehen Begriff und Berechnung von Wahrscheinlichkeiten für zufällige Ereignisse in zufallsbasierten Modellen von Naturwissenschaft und Technik im Vordergrund, ergänzt durch Wahrscheinlichkeitsverteilungen und Zufallsgrößen. In der Statistik wird Grundwissen zu Schätzungen und statistischen Tests vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Ziel des Moduls liegt auf dem Erwerb des für diese Gebiete notwendigen Grundwissens durch den Studierenden. Der Studierende beherrscht die mathematischen Begriffe, das mathematische Kalkül und die mathematischen Zusammenhänge unter dem Aspekt, eine tragfähige Basis für die eigenständige Formulierung und Lösung mathematischer Aufgaben zu besitzen, die insbesondere in technischen Anwendungen auftreten. Es werden Fertigkeiten zur Lösung von Problemen mit Funktionen von mehreren Variablen, von Differentialgleichungen sowie von Aufgaben der Stochastik erlangt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Höhere Mathematik II.1 (3 LVS) • Ü: Höhere Mathematik II.1 (2 LVS) • V: Höhere Mathematik II.2 (2 LVS) • Ü: Höhere Mathematik II.2 (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse aus Modul BMN 1.1 Höhere Mathematik I (MB)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Aufgabenkomplexe zu Höhere Mathematik II.1, die bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass in der Summe mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik II.1 • 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik II.2
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

	Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Höhere Mathematik II.1, Gewichtung 5 - Bestehen erforderlich• Klausur zu Höhere Mathematik II.2, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	BMN 1.3
Modulname	Technische Physik
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Logisch zusammenhängende Darstellung der klassischen Physik und Einführung in die moderne Physik im Rahmen einer experimentellen Vorlesung zu den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Mechanik • Thermodynamik • Elektrizität / Magnetismus / Optik • Quantenkonzept • Atome / Moleküle / Festkörper. <p>Dabei sollen ausgehend von der experimentellen Erfahrung das Wesen der Physik als mathematisierter Naturwissenschaft sowie ihre technische Relevanz verdeutlicht werden. Wichtige physikalische Phänomene und ihre qualitative und quantitative Beschreibung werden vorgestellt. Neben Schwerpunkten der klassischen Physik werden auch modernere Probleme in adäquater Weise behandelt.</p> <p>In vorlesungsbegleitenden Übungen werden das aktive Verständnis und die Anwendungsbereitschaft des vermittelten Wissens trainiert.</p> <p>In einem physikalischen Praktikum werden einfache experimentelle Fertigkeiten und Grundlagen der Laborarbeit erlernt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verständnis physikalischer Zusammenhänge und der naturwissenschaftlichen Methodik; Fähigkeit zur Lösung einfacher physikalischer Probleme; Vertrautheit mit einfachen experimentellen Techniken und den Prinzipien der Laborarbeit</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Physik (mit Experimenten) (3 LVS) • Ü: Physik (1 LVS) • P: Physikalisches Praktikum (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist das Standardmodul Physik im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Grundausbildung. Es ist für einen breiten Kreis natur-, ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge vorgesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Testat zur Übung Physik • Testat zum Physikalischen Praktikum
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Physik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Basismodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I

Modulnummer	BMI 2.1
Modulname	Technische Mechanik
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Diese reichen von der Analyse von Bauteil- bzw. Baugruppenbelastungen infolge statischer oder dynamischer Kräfte über die Untersuchung von Spannungen und Verformungen bis zur Beschreibung und Analyse des Bewegungsverhaltens diskreter mechanischer Systeme, insbesondere von Schwingungen.</p> <p>Die Inhalte gliedern sich in die Hauptabschnitte: Statik, Festigkeitslehre und Dynamik. Die Vorlesungen und Übungen beschränken sich auf die Behandlung kleiner Verformungen bei linear elastischem Materialverhalten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Der Student soll in die Lage versetzt werden, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen unter Voraussetzung der linearen Theorie eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet.</p> <p>Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studenten die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Technische Mechanik I (2 LVS) • Ü: Technische Mechanik I (2 LVS) • V: Technische Mechanik II (3 LVS) • Ü: Technische Mechanik II (2 LVS) • V: Technische Mechanik III (2 LVS) • Ü: Technische Mechanik III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Höheren Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 240-minütige Klausur zu Technische Mechanik I/II (Statik, Festigkeitslehre) • 210-minütige Klausur zu Technische Mechanik III (Dynamik)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Technische Mechanik I/II (Statik, Festigkeitslehre), Gewichtung 2 • Klausur zu Technische Mechanik III (Dynamik), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Basismodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I

Modulnummer	BMI 2.2
Modulname	Technische Thermodynamik
Modulverantwortlich	Professur Technische Thermodynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Thermodynamik ist sowohl eine allgemeine Materialtheorie als auch eine Energielehre. Zur Gestaltung, Bewertung und Optimierung von Prozessen der Stoff- bzw. Energieübertragung bzw. zu deren Umwandlung liefert die Thermodynamik unverzichtbare Informationen. Sie trifft Aussagen, ob Prozesse in der Realität überhaupt durchführbar sein werden und wie groß bisher nicht genutzte Potenziale bei schon realisierten Prozessen sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul führt den Systemgedanken und Zustandsgleichungen ein. Es erfolgt die Ableitung der fundamentalen Gesetzmäßigkeiten der Thermodynamik und deren Anwendung auf technisch wichtige Prozesse. Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, mittels Zustandsdiagrammen oder mit den auf den thermodynamischen Hauptsätzen basierenden Berechnungsvorschriften beruhenden Modellen Prozesse zu simulieren, auszulegen und zu bewerten. Eine größere Zahl von Anwendungsbeispielen unterstützt die Herausbildung dieser Fertigkeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Technische Thermodynamik I (3 LVS) • Ü: Technische Thermodynamik I (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Übung Technische Thermodynamik I
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Technische Thermodynamik I
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Basismodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I

Modulnummer	BMI 2.3
Modulname	Werkstofftechnik/Kunststofftechnik
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffe des Maschinenbaus
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Vordergrund des Moduls stehen die Beziehungen zwischen der Struktur und dem Gefüge eines Werkstoffes sowie den daraus ableitbaren Eigenschaften für den Einsatz und die Verarbeitung. Wegen des ausgeprägten interdisziplinären Charakters der Werkstofftechnik müssen einerseits die chemisch-physikalischen Grundlagen der Werkstoffe und andererseits die hieraus resultierenden Möglichkeiten bzw. Probleme der Werkstoffanwendung behandelt werden. Im Rahmen der Ausführungen über die wichtigsten Werkstoffgruppen werden die Gebrauchs- und Verarbeitungseigenschaften der jeweiligen Werkstoffe sowie die daraus resultierenden Anwendungen eine besondere Beachtung finden. Das Modul umfasst die Themenschwerpunkte Eisen und Eisenwerkstoffe sowie Kunststoffe, die entsprechend ihrer jeweiligen technischen Bedeutung im Lehrumfang berücksichtigt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Dieses Modul vermittelt den angehenden IngenieurInnen des Maschinenbaus das werkstoff- und kunststofftechnische Basiswissen zu Struktur, Verarbeitungstechnik und Gebrauchseigenschaften. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten eines sinnvollen und insbesondere auch verantwortlichen Umganges mit metallischen Werkstoffen und Kunststoffen und sind in der Lage, Grundlagen zur einsatz- und verarbeitungsgerechten Werkstoffauswahl anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Werkstofftechnik (3 LVS) • Ü: Werkstofftechnik (2 LVS) • P: Werkstofftechnik (1 LVS) • V: Kunststofftechnik (1 LVS) • Ü: Kunststofftechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums Werkstofftechnik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Werkstofftechnik • 90-minütige Klausur zu Kunststofftechnik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Werkstofftechnik, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Kunststofftechnik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

Basismodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I

Modulnummer	BMI 2.4
Modulname	Grundlagen der Informatik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Aufbau und Wirkungsweise von Digitalrechnern - Einführung in eine konkrete höhere Programmiersprache - Umsetzung numerischer Algorithmen, Rekursion - Sortier- und Suchalgorithmen, Komplexität von Algorithmen - Einführung in die Technologie der Softwareentwicklung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten zu den genannten inhaltlichen Schwerpunkten als tragfähige Basis für die Formulierung und Lösung von Aufgaben in der Technik, die mit Methoden der Informatik effektiv lösbar sind - die Fähigkeit, einfache Algorithmen zu entwerfen und in einer modernen Programmiersprache umzusetzen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Informatik (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Informatik (1 LVS) • P: Grundlagen der Informatik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	für alle Bachelorstudiengänge der Fakultät für Maschinenbau
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbständiges Erstellen von 1 bis 3 syntaktisch und semantisch korrekten Programmen im Umfang von insgesamt bis zu 30 AS
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Informatik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Basismodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I

Modulnummer	BMI 2.5
Modulname	Darstellungslehre/CAD
Modulverantwortlich	Professur Konstruktionslehre Professur Maschinenelemente
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Mit den Inhaltsschwerpunkten Technisches Zeichnen und computerunterstützte Zeichnungserstellung wird das elementare Rüstzeug für die Anfertigung von technischen Zeichnungen vermittelt. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse des Austauschbaues gelehrt. Die Aufgabenstellungen der Übungen, die aus den vorausgegangenen Vorlesungen durch einen fachdidaktischen Entscheidungsprozess abgeleitet wurden, sind durch die Studierenden eigenständig unter pädagogischer Anleitung zu lösen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen vorgegebene technische Sachverhalte verstehen und sich fachspezifisches Funktionswissen aneignen. Darüber hinaus wurden die Lehrveranstaltungen so konzipiert, dass sie methodische Fähigkeiten von genereller Bedeutung initiieren, die die Studierenden zu eigenständiger Problemlösung auf dem Fachgebiet befähigen. Die Wissensvermittlung soll die Studierenden motivieren, durch Selbststudium das Erlernete anzuwenden und zu vertiefen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Darstellungslehre/CAD (1 LVS) • Ü: Darstellungslehre/CAD (1 LVS) • P: CAD-Praktikum (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich testiertes CAD-Praktikum
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Darstellungslehre/CAD
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Basismodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I

Modulnummer	BMI 2.6
Modulname	Konstruktionslehre/Maschinenelemente (MB)
Modulverantwortlich	Professur Konstruktionslehre Professur Maschinenelemente
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Lehrgebiet ist so konzipiert und strukturiert, dass es seiner grundlegenden Bedeutung für die moderne Ausbildung der Maschinenbauingenieure gerecht wird. Über das Konstruieren hinaus werden in der Konstruktionslehre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für die Lösung technischer Probleme unter verstärkter Nutzung der modernen Computertechnik in vielen Fachgebieten als Grundlage dienen. Ein wesentlicher Inhalt dieses Moduls ist die Wissensvermittlung zum Aufbau der einzelnen Konstruktionselemente und zu den allgemeingültigen Grundkenntnissen für ihre Berechnung und Gestaltung. Diese Grundlagen werden exemplarisch in ihrer jeweils modifizierten, dem modernen Stand der Technik entsprechenden Anwendung für die Dimensionierung bzw. Nachrechnung von Bauelementen bzw. Baugruppen vorgestellt. Folgende Elemente und Baugruppen stellen Lehrschwerpunkte dar: Verbindungselemente - Federn - Schrauben - Wellen und WN-Verbindungen - Kupplungen - Bremsen - Lager - Führungen - Dichtungen - Zahnradgetriebe - Hüllgetriebe - ungleichmäßig übersetzende Getriebe Die Aufgabenstellungen der Übungen, die aus den vorausgegangenen Vorlesungen durch einen fachdidaktischen Entscheidungsprozess abgeleitet wurden, sind durch die Studierenden eigenständig unter pädagogischer Anleitung zu lösen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen vorgegebene technische Sachverhalte verstehen und sich fachspezifisches Funktionswissen aneignen. Sie sollen zu erfolgreicher Konstruktionsarbeit als Einheit von Berechnung, Gestaltung, ökonomischem Werkstoffeinsatz und Fertigung befähigt werden. Darüber hinaus wurden die Lehrveranstaltungen so konzipiert, dass sie methodische Fähigkeiten von genereller Bedeutung initiieren, die die Studierenden zu eigenständiger Problemlösung auf dem Fachgebiet befähigen. Die Wissensvermittlung soll die Studierenden motivieren, durch Selbststudium das Erlernete anzuwenden und zu vertiefen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (4 LVS) • Ü: Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (3 LVS) • V: Konstruktionslehre/Maschinenelemente II (3 LVS) • Ü: Konstruktionslehre/Maschinenelemente II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul BMI 2.5: Darstellungslehre/CAD
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des sechswöchigen Grundpraktikums für die Prüfungsleistung zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I • Bestandene Prüfungsleistung zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I für die Prüfungsleistung zu Konstruktionslehre/ Maschinenelemente II und folgende Prüfungsvorleistungen: • Beleg 1 ohne Note im Umfang von 30 Arbeitsstunden für die Prüfungsleistung zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I • Beleg 2 ohne Note im Umfang von 30 Arbeitsstunden für die

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

	Prüfungsleistung zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• 150-minütige Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I• 220-minütige Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich• Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente II, Gewichtung 6 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

Basismodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I

Modulnummer	BMI 2.7
Modulname	Fertigungslehre
Modulverantwortlich	Professur Fertigungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Fertigungslehre beinhaltet die Wissensvermittlung über die Verfahren und Fertigungsprozesse zur Herstellung geometrisch bestimmter fester Körper aus verschiedenartigen Werkstoffen und mit unterschiedlicher Qualität. Die Fertigungslehre vermittelt die sich ständig erweiternde Sachkenntnis zur Lösung dieser Aufgaben in verschiedenen Industriezweigen der Wirtschaft. Der Schwerpunkt des Moduls liegt dabei auf der Stoffvermittlung zum Inhalt der Verfahrenshauptgruppen Urformen, Umformen, Trennen und Fügen unter Einbeziehung der neuesten Erkenntnisse auf den einzelnen Gebieten. Es werden die technischen, technologischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhänge in den einzelnen Verfahrenshauptgruppen sowie im Fertigungsprozess übergreifend unter Einbeziehung der Fertigungseinrichtungen dargestellt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Generelles Ziel des Moduls ist es, den Studierenden das für diese Problematik notwendige Grundwissen zu vermitteln und sie mit den modernen Verfahren, Methoden und Prozessen der industriellen Fertigung vertraut zu machen. Ziel der zugehörigen Übungen und Praktika ist es, die vermittelten Lehrinhalte und das dadurch entstandene Wissen mit Hilfe praxisorientierter Beispiele zu verdeutlichen und die gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen. Es soll erreicht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig eine Analyse fertigungstechnischer Sachverhalte vornehmen und Fertigungsprozesse bewerten zu können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Fertigungslehre (4 LVS) • Ü: Fertigungslehre (1 LVS) • P: Fertigungslehre (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Literatur: Awiszus, B.; Bast, J.; Dürr, H.; Matthes, K.-J.: Grundlagen der Fertigungstechnik, Fachbuchverlag Leipzig 2007, ISBN-10: 3-446-40745-6, ISBN-13: 978-3-446-40745-9
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Grundstudium des Studienganges Systems Engineering und Bestandteil des Basismoduls 1.12 im Bachelorstudiengang Sports Engineering.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich testiertes Praktikum Fertigungslehre
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Fertigungslehre
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II

Modulnummer	VMI 3.1
Modulname	Werkzeugmaschinen-Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Vorrichtungskonstruktion für spanende Bearbeitungsverfahren • Spanende Werkzeugmaschinen <ul style="list-style-type: none"> - Produktionstechnik als Wettbewerbsfaktor, volkswirtschaftliche Bedeutung und historische Entwicklung - Werkzeugmaschinen im Überblick - Anforderungen, Klassifizierung, Aufbau - Funktionsbestimmende Baugruppen von Werkzeugmaschinen mit ihren Eigenschaften - Ausgeführte spanende Werkzeugmaschinen: Bohr-, Dreh-, Fräs- und Schleifmaschinen sowie Hobel- und Stoßmaschinen • Umformende Werkzeugmaschinen <ul style="list-style-type: none"> - Energiegebundene Umformmaschinen: Hämmer und Spindelpressen - Weggebundene Umformmaschinen: Exenter-, Kurbel-, Kniehebel- und Keilpressen - Kraftgebundene Umformmaschinen: Hydraulische Pressen • abtragende Werkzeugmaschinen • Werkzeugmaschinen mit parallelstrukturierter Kinematik • Trends im Werkzeugmaschinenbau <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung von Grundkenntnissen zu Aufbau, Wirkungsweise und Einsatzmöglichkeiten von typischen spanenden, umformenden und abtragenden Werkzeugmaschinen sowie Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Konzeption und bei der konstruktiven Gestaltung von Vorrichtungen</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Werkzeugmaschinen-Grundlagen (2 LVS) • Ü: Werkzeugmaschinen-Grundlagen (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse aus den Modulen BMI 2.1 Technische Mechanik und BMI 2.7 Fertigungslehre
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Werkzeugmaschinen-Grundlagen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II

Modulnummer	VMI 3.2
Modulname	Strömungslehre
Modulverantwortlich	Professur Strömungsmechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Strömungsmechanik ist eine fundamentale Ingenieurdisziplin. Zur Auslegung und Entwicklung von Maschinen, Geräten und Apparaten gehört die Strömungsmechanik als Grundlage zum ingenieurtechnischen Handwerkzeug. Hierbei stehen oftmals das Bewegungsverhalten von Flüssigkeiten und Gasen sowie ihre Wirkung auf feste Bauteile im Vordergrund. Der Fokus der Vorlesung liegt dabei sowohl in der theoretischen Herleitung als auch in der Anwendung grundlegender Gesetzmäßigkeiten, die für die Technik von besonderer Bedeutung sind. Die Behandlung dieser theoretischen Zusammenhänge geschieht unter dem Aspekt, den Studierenden eine tragfähige Basis für die eigenständige Lösung strömungsmechanischer Problemstellungen zu vermitteln. Dieses Vorhaben wird durch die Erörterung ausgewählter Anwendungsbeispiele unterstützt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Generelles Ziel des Moduls Strömungslehre ist es, den Studenten die für diese Problematik notwendigen Grundlagen zu vermitteln. Ziel der Übungen ist es, das erarbeitete theoretische Grundwissen anzuwenden, das Verständnis für Detailfragen zu vertiefen und die Fertigkeit zur eigenständigen Analyse strömungsmechanischer Sachverhalte zu festigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strömungslehre (2 LVS) • Ü: Strömungslehre (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Mathematik, Physik und Mechanik
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Hauptstudium für Studierende im Studiengang Diplom Maschinenbau/Produktionstechnik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 180-minütige Klausur zu Strömungslehre
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II

Modulnummer	VMI 3.3
Modulname	Elektrotechnik/Elektronik
Modulverantwortlich	Professur Elektrische Maschinen und Antriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden im Lehrgebiet Kenntnisse zur Wirkungsweise und zum Betriebsverhalten elektrotechnischer Maschinen und Geräte und elektronischer Schaltungen vermittelt, die für Wartung, Konstruktion und Erarbeitung neuartiger Technologien erforderlich sind. Besonderer Wert wird dabei auf das Erkennen physikalisch-technischer und ökonomischer Zusammenhänge gelegt. Auf dem Gebiet der Elektronik werden die grundlegenden Bauelemente, Technologien und Schaltungen dargeboten. In der laborpraktischen Ausbildung werden die Kenntnisse der Studierenden über Messverfahren der Elektrotechnik, das Betriebsverhalten der wichtigsten elektromechanischen Energiewandler und die Arbeitsweise elektronischer Grundschaltungen vertieft und gefestigt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls Elektrotechnik/Elektronik ist es, den Studierenden Kenntnisse über die physikalischen Gesetzmäßigkeiten der Elektrotechnik, der elektromechanischen Energiewandlung und der Elektronik zu vermitteln. Darüber hinaus erlernen die Studenten wissenschaftliche Arbeits-, Berechnungs- und Analysemethoden, die sie befähigen, mit Elektroingenieuren fachlich zusammenzuarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Elektrotechnik/Elektronik I (2 LVS) • Ü: Elektrotechnik/Elektronik I (1 LVS) • V: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS) • P: Elektrotechnik/Elektronik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Mathematik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums Elektrotechnik/Elektronik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Elektrotechnik/Elektronik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II

Modulnummer	VMI 3.4
Modulname	Steuerungs- und Regelungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden Grundbegriffe der Steuerungs- und Regelungstechnik behandelt. Dazu gehören Steuerkette, Regelkreis, Boole'sche Algebra, kombinatorische und sequentielle Systeme, Signal und Signalbeschreibung, System, Modell, Strecke und Einrichtung, Beschreibung und Analyse digitaler und analoger Systeme sowie der einschleifige lineare Regelkreis.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul führt in die Steuerungs- und Regelungstechnik ein. Dem Studierenden wird das selbständige Lösen von Steuerungsaufgaben mittels Entwurf und Programmierung nahe gebracht. Die in den Vorlesungen vermittelten Grundlagen werden in den Übungen anhand von Beispielen vertieft und in den Laborpraktika experimentell untersucht.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Steuerungs- und Regelungstechnik (2 LVS) • Ü: Steuerungs- und Regelungstechnik (1 LVS) • P: Laborpraktikum (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse Mathematik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Steuerungs- und Regelungstechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II

Modulnummer	VMI 3.5
Modulname	Messtechnik
Modulverantwortlich	Professur Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte der Messtechnik, Grundbegriffe, Messtechnik im Fertigungsprozess (automatische Prozessregelung, Beschreibung von Messprozessen), Messgrößenaufnehmer (mechanisch, pneumatisch, elektrisch, optoelektronisch), Messwertübertragung, Auswahl von Messgrößenaufnehmern Die im Modul dargestellten Methoden der Messdatenerfassung bilden die Grundlage für die Bewertung und Verbesserung von Prozessen und Produkten. Anhand des Produktlebenszyklus werden Messaufgaben an Produkten beispielhaft vorgestellt. Messdaten bilden auch die Basis für die Steuerung, Regelung und Überwachung von Prozessen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziele des Moduls sind die Erläuterung und Anwendung messtechnischer Grundbegriffe, die Vermittlung von Fähigkeiten, Messdaten mit Messsystemen zu ermitteln, Messsysteme zu beschreiben, zu bewerten und auszuwählen. Die Praktika vertiefen die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und bieten die Möglichkeit der selbständigen Arbeit mit modernen mechanischen, elektrischen und pneumatischen Messgrößenaufnehmern zur Ermittlung von Messdaten. Die Anwendung der für die Rückführung notwendigen Normale (z.B. Endmaße) wird geschult.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Messtechnik (2 LVS) • P: Messtechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Hauptstudium ein Pflichtmodul für Studierende im Diplomstudiengang Maschinenbau/Produktionstechnik und ein Wahlpflichtmodul für Studierende im Diplomstudiengang Systems Engineering.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich testiertes Praktikum Messtechnik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Messtechnik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul Übergeordnete Ingenieurwissenschaften

Modulnummer	ÜIM 4.1
Modulname	Grundlagen der Fördertechnik
Modulverantwortlich	Professur Fördertechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul Grundlagen der Fördertechnik werden die Grundlagen der Materialfluss- und Förderprozesse von Stück- und Schüttgütern vermittelt. Dabei wird insbesondere auf Eigenschaften und Kennwerte der Fördergüter eingegangen. Die Bauweisen sowie die Einsatzgebiete von Stetig- und Unstetigförderern werden im Überblick dargestellt. Die Grundlagen der Dimensionierung sowie der konstruktiven Gestaltung von Band-, Ketten- und Zahnriemenförderern sowie Rollenbahnen und Schwingfördertechnik werden gelehrt. Auf dem Gebiet der Schüttgutfördertechnik werden darüber hinaus Becherwerke und Kratzerförderer vorgestellt. Wesentliche Basiselemente und Baugruppen der Fördertechnik werden hinsichtlich Bemessung und Gestaltung dargestellt. Die für die Fördertechnik spezifischen Grundlagen der Tribologie werden erörtert. Die Vorlesung beinhaltet weiterhin die Lagertechnik für Stück- und Schüttgüter. Die Vorlesung wird durch ausgewählte Praktika vertieft. Dabei werden die neuesten Ergebnisse aus der anwendungsbezogenen Forschung genutzt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt Grundlagenwissen fördertechnischer Prozesse von Stück- und Schüttgütern, insbesondere auf dem Gebiet des Allgemeinen Maschinenbaus. Der Studierende lernt exemplarisch die Fördermittel kennen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Fördertechnik (2 LVS) • P: Grundlagen der Fördertechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums Grundlagen der Fördertechnik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 150-minütige Klausur zu Grundlagen der Fördertechnik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Übergeordnete Ingenieurwissenschaften

Modulnummer	ÜIM 4.2
Modulname	Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik
Modulverantwortlich	Professur Strukturleichtbau / Kunststoffverarbeitung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In den Vorlesungen werden die Grundlagen zur Anwendung hydraulischer und pneumatischer Antriebselemente im Maschinenbau vermittelt. Aufbauend auf den physikalischen Grundlagen werden die Berechnungsgrundlagen abgeleitet. Dem schließen sich Ausführungen zu Aufbau und Funktionsweise der wichtigsten Bauelemente an. Die Lehrveranstaltung wird abgerundet mit Projektierungs- und Dimensionierungsrichtlinien. Ein Praktikum ergänzt die Lehrinhalte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Dieses Modul vermittelt den angehenden Ingenieuren des Maschinenbaus das Basiswissen zu Auswahl fluider Antriebe sowie deren Projektierung und Dimensionierung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sowohl im Bereich der Entwicklung von Maschinen und Maschinensystemen als auch bei ihrer Nutzung und Wartung sachgerecht mit fluiden Antrieben umzugehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik (2 LVS) • P: Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Grundlagen der Mathematik, Physik und Technischen Mechanik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich testiertes Praktikum Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

Vertiefungsmodul Übergeordnete Ingenieurwissenschaften

Modulnummer	ÜIM 4.3
Modulname	Methodisches Konstruieren
Modulverantwortlich	Professur Konstruktionslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Methoden und Hilfsmittel zum Entwickeln und Konstruieren von Maschinen und deren Baugruppen. Es werden Kreativitätstechniken behandelt, die den Konstrukteur beim Finden von Lösungen unterstützen. Darüber hinaus werden Grundlagen des methodisch-systematischen Konstruierens an Hand der einzelnen Phasen des Konstruktionsprozesses (Präzisierung der Aufgabenstellung, Konzipieren, Entwerfen, Ausarbeiten) behandelt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die konstruktionsbegleitende Kostenrechnung.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativitätstechniken • Planen des Produktes • Methodisches Vorgehen beim Konstruieren • Konstruktionskataloge, Stücklisten • Produktklassifizierung • Simultan Engineering • Einführung in die Kostenrechnung • Rechneinsatz in der Konstruktion <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul fördert durch die erworbenen Fertigkeiten und erlernten Methoden die Kreativität und befähigt so die Studierenden zur selbständigen aber auch teamorientierten Lösung innovativer Aufgabenstellungen. Die Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass die Studierenden das erforderliche fachspezifische Wissen bei der Bearbeitung von Praxisaufgaben effektiv umsetzen und vertiefen. Durch die Arbeit in kleinen Konstruktionsgruppen wird die Befähigung zur Teamarbeit initiiert und gefördert. Außerdem sollen die Studierenden die Fähigkeit, Konstruktionen kritisch unter Kostengesichtspunkten zu bewerten, entwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Methodisches Konstruieren (2 LVS) • Ü: Methodisches Konstruieren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul BMI 2.5 Darstellungslehre/CAD
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Bearbeitung eines Konstruktionsbeleges im Umfang von 30 AS
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 210-minütige Klausur zu Methodisches Konstruieren
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul Übergeordnete Ingenieurwissenschaften

Modulnummer	ÜIM 4.4
Modulname	Elektromotorische Antriebe
Modulverantwortlich	Professur Elektrische Maschinen und Antriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Elektromotorische Antriebe beinhaltet das Kennenlernen der wichtigsten elektrischen Antriebe, wie Asynchron-, Synchron- und Gleichstromantriebe, deren Steuerung, Regelung und Betriebsverhalten sowie Erlangung der Grundbefähigung zur Lösung antriebstechnischer Aufgaben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel der Lehrveranstaltungen Elektromotorische Antriebe ist es, den Studierenden ausgehend von den Prinzipien der elektromechanischen Energiewandlung Kenntnisse zu den Einsatzbedingungen und Anwendungsfeldern elektrischer Antriebe zu vermitteln und sie zu befähigen, die richtige Antriebsauswahl zu treffen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Elektromotorische Antriebe (2 LVS) • Ü: Elektromotorische Antriebe (1 LVS) • P: Elektromotorische Antriebe (2 LVS) fakultativ
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Elektromotorische Antriebe
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Übergeordnete Ingenieurwissenschaften

Modulnummer	ÜIM 4.5
Modulname	FEM I
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse zur Finite-Elemente-Methode (FEM) im Bereich linearer Aufgabenstellungen vermittelt. Dabei werden einerseits die Komponenten der FEM als Näherungsverfahren zur Berechnung des mechanischen Verhaltens ausgedehnter nachgiebiger Strukturen und auch anderer Feldprobleme, z.B. der Wärmeleitung, behandelt. Hierzu zählen beispielsweise die Architekturen ebener und dreidimensionaler finiter Elemente und typische numerische Lösungsstrategien. Zum zweiten werden Kenntnisse zur Verwendung und Bedienung bestehender Programme und insbesondere zur Interpretation und Auswertung von Ergebnissen der Methode vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Der Student soll in die Lage versetzt werden, Ergebnisse aus FEM-Berechnungen richtig zu interpretieren und deren Gültigkeitsbereich und Aussagekraft zu beurteilen. Darüber hinaus soll sich der Student selbstständig zügig und umfassend in die Bedienung von FEM-Programmen einarbeiten können und damit Aufgabenstellungen effizient lösen können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: FEM I (2 LVS) • Ü: FEM I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul BMI 2.1 Technische Mechanik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu FEM I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul Übergeordnete Ingenieurwissenschaften

Modulnummer	ÜIM 4.6
Modulname	Grundlagen der Produktionsinformatik
Modulverantwortlich	Professur Virtuelle Fertigungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden die Technologien und Systeme zur Realisierung produktionstechnischer Aufgaben behandelt. Die zugrunde liegenden Methoden und die integrative Nutzung hierfür zur Verfügung stehender IT-Systeme zur Information und Kommunikation, zur Auslegung und Entwicklung von Produkten und Prozessen, zur Simulation, zur Produktionsplanung und -organisation sowie zum Produktdatenmanagement werden vermittelt. Der Lehrstoff wird durch Übungen vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist die Stärkung der IT-Kompetenz zukünftiger Maschinenbau-Ingenieure. Die Studierenden erwerben das notwendige Grundlagenwissen und erweitertes Know-how zur Anwendung von IT-Werkzeugen zur rechnergestützten Produktentwicklung und -herstellung. Dabei werden sie im Umgang mit solchen Systemen anhand ausgewählter Beispiele aus der Produktionstechnik ausgebildet und können einfache Aufgabenstellungen selbständig unter Einsatz entsprechender Softwarewerkzeuge bearbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Produktionsinformatik (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Produktionsinformatik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Basismodul im Bachelorstudiengang Mikrotechnik/ Mechatronik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Produktionsinformatik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul Übergeordnete Ingenieurwissenschaften

Modulnummer	ÜIM 4.7
Modulname	Werkstoffauswahl
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffe des Maschinenbaues
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dem Studenten werden Kenntnisse über den Einsatz und die Anwendung der wichtigsten Werkstoffe und Werkstoffzustände im Maschinenbau vermittelt. In den seminaristisch durchgeführten Vorlesungen werden gemeinsam Kriterien zur Werkstoffauswahl auf der Basis werkstoffkundlicher Zusammenhänge entwickelt. Besonderes Augenmerk gilt der genauen Analyse der Werkstoffbeanspruchung und des Beanspruchungskollektives. Auf dieser Grundlage werden geeignete Werkstoffkenngrößen gesucht, die es dem Konstrukteur/Anwender erlauben gezielt eine geeignete Werkstoffauswahl auch unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Aspekte zu treffen. Neben dieser eher anwendungsorientierten Werkstoffauswahl werden gleichzeitig auch die Belastung auf den Werkstoff bei der Fertigung und die von der Fertigung bedingte Eigenschaftsbeeinflussung berücksichtigt. Die allgemeinen Grundsätze der Werkstoffauswahl werden in den Übungen auf ausgewählte Beispiele übertragen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Dieses Modul vermittelt den Studenten die Grundlagen zur einsatz- und verarbeitungsgerechten Werkstoffauswahl. Durch begleitende Übungen und einen Beleg wird der Student in die Lage versetzt die grundlegenden Prinzipien der Werkstoffauswahl selbstständig und korrekt anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Werkstoffauswahl (2 LVS) • Ü: Werkstoffauswahl (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Werkstofftechnik, Werkstoffprüfung, Grundkenntnisse in der Fertigungstechnik, der Wärmebehandlung und der Technischen Mechanik
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Diplomstudiengang Maschinenbau/Produktionstechnik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beleg im Umfang von 10 AS zur Übung Werkstoffauswahl
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Werkstoffauswahl
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul Übergeordnete Ingenieurwissenschaften

Modulnummer	ÜIM 4.8
Modulname	Technische Betriebsführung
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Technische Betriebsführung beinhaltet grundlegendes Wissen zum effizienten ganzheitlichen Planen, Steuern und Betreiben der Fabrik beispielhaft bezogen auf den Produktionsbetrieb. In diesem Zusammenhang werden im Modul folgende Schwerpunkte behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Unternehmensneu- und -umgestaltung im technisch-technologischen, organisatorischen, sozialen, ökologischen und betriebswirtschaftlichen Spannungsfeld - Produktdefinition, Produktentstehung, Produktherstellung - Bestimmung von Unternehmensstandorten - inhaltliche und methodische Gesichtspunkte der Planung und Realisierung von Fabriken - Gestaltung kompletter Systemlösungen von Produkt-, Stoff-, Informations- und Recyclingflüssen - Zukünftige Produktions- und Fabrikssysteme <p><u>Qualifikationsziele:</u> Studien- und Qualifikationsziel ist es, den Studierenden ein umfassendes Verständnis für den Aufbau und die Funktionen sowie das Planen, Betreiben und Führen von Produktionsbetrieben aus technischer und organisatorischer Sicht zu vermitteln. Weiterhin werden einzusetzende Informations- und Kommunikationstechniken vorgestellt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Technische Betriebsführung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengänge Maschinenbau/Produktionstechnik, Automobilproduktion, Grafische Technik und Media Production
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Technische Betriebsführung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul Übergeordnete Ingenieurwissenschaften

Modulnummer	ÜIM 4.9
Modulname	Allgemeine Chemie
Modulverantwortlich	Studiendekan Chemie der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Atombau, Aufbau der Elektronenhülle und des Periodensystems der Elemente, chemische Bindung, Bindungstheorien und Modelle, Molekülbau und Strukturformeln • Säuren und Basen • allgemeiner Aufbau von Festkörpern, Metalle, Halbmetalle, Nichtmetalle, Gruppeneigenschaften • Übersichten über die chemischen Eigenschaften ausgewählter Elemente • Grundlagen der Kinetik und Thermodynamik • Reaktionsgleichungen • Stoff- und Energiebilanz <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das angeeignete Wissen über grundlegende chemische Gesetzmäßigkeiten und die Sprache der Chemie versetzt die Studierenden in die Lage quantitative und qualitative chemische Zusammenhänge zu erkennen. Sie lernen den grundlegenden Aufbau der Materie kennen und können anhand der Theorien zum Atomaufbau auf die Eigenschaften chemischer Elemente und Verbindungen schließen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Chemie (2 LVS) • S: Allgemeine Chemie (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Chemie, Chemie im Nebenfach naturwissenschaftlicher und technischer Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Allgemeine Chemie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul Übergeordnete Ingenieurwissenschaften

Modulnummer	ÜIM 4.10
Modulname	Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Schweißtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik umfasst die Schwerpunkte Umformtechnik, Abtrenntechnik und Fügetechnik/Schweißtechnik. Diese Lehrgebiete werden hinsichtlich Verfahrensgrundlagen, Ausrüstungen, Technologie und wirtschaftlichen Einsatzes behandelt. Schwerpunkte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umformtechnik: Stellung und Bedeutung im Gesamtprozess der Teilefertigung; Grundlagen des Umformverhaltens; Wechselbeziehungen zwischen Fertigungsaufgabe, Verfahren, Werkzeug und Fertigungseinrichtung; Anwendungsbereiche und Anwendungsgrenzen ausgewählter Verfahren; typische Prozessbeispiele - Abtrenntechnik: Grundlagen des Spanens im Überblick, Hochgeschwindigkeitszerspanung, Präzisionsbearbeitung, Mikrozerspanung, Entwicklungstrends in der Funkenerosion und Wasserstrahltechnologie - Fügetechnik/Schweißtechnik: Thermische Abtragverfahren, Klebtechnik/Löttechnik, Mechanische Fügeverfahren, Roboter und mechanisierte Einrichtungen der Schweiß- und Schneidtechnik, Gestaltung, Darstellung und Herstellung geschweißter Konstruktionen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die in der Vorlesung behandelten Verfahrensgruppen in der Praxis zielgerichtet anwenden zu können. Diese Zielstellung wird durch vorlesungsbegleitende Praktika unterstützt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik (2 LVS) • P: Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul BMI 2.7: Fertigungslehre
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul Technisches Management/Betriebsführung

Modulnummer	MM 5.1
Modulname	Arbeitswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Lehrveranstaltungsinhalte stellen eine notwendige Basis für jede ingenieurtechnische Ausbildungsrichtung dar. In einer zunehmend technik- und leistungsorientierten Arbeitswelt besteht die Gefahr, dass eine Steigerung der Produktivität oder der Effizienz vor allem durch den Einsatz neuer Technologien und Verfahren erreicht wird. Dabei werden häufig die dadurch entstehenden Auswirkungen auf den arbeitenden Menschen oder auch auf den Nutzer von Entwicklungen nicht genügend und oft zuletzt betrachtet. Die Folgen sind unzureichende Arbeitsbedingungen oder Produkteigenschaften. Ziel des Moduls ist, das Verständnis für konzeptive Ergonomie zu befördern und die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Einheit mit der Erhöhung der Produktivität darzustellen. Spezielle Themengebiete sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitswissenschaftliche Grundlagen der Betriebsführung - Grundschemata menschlicher Arbeit, Arbeitsleistung, Leistungsbewertung - Arbeitsphysiologische und -psychologische Grundlagen der Arbeitsgestaltung - Belastungs- / Beanspruchungskonzept - Arbeitsorganisatorische Gestaltungsmaßnahmen - Arbeitssicherheits- und Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung - Gestaltung der Arbeitsumwelt - Anthropometrische Arbeitsgestaltung im Automobil und am Arbeitsplatz - Systemergonomische Arbeitsgestaltung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse über arbeitswissenschaftliche Gestaltungsmethoden bei der technischen Betriebsführung</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arbeitswissenschaft in der Betriebsführung (2 LVS) • Ü: Arbeitswissenschaft in der Betriebsführung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft in der Betriebsführung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Ergänzungsmodul Technisches Management/Betriebsführung

Modulnummer	MM 5.2
Modulname	Prozessorientiertes Qualitätsmanagement
Modulverantwortlich	Professur Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Nach einer Einführung zum prozessorientierten Qualitätsmanagement werden Qualitätskonzepte und die Qualitätspolitik, der Aufbau und die Bewertung eines prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems sowie qualitätsmanagementunterstützende Module, wie CAQ und Risikomanagement, vorgestellt. Qualitätsmotivation, Gruppenarbeit und Qualitätszirkel sowie Übungen sind weitere Schwerpunkte der Lehrveranstaltung. Die Vorlesungsinhalte werden in den Übungen anhand von Beispielen vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Erkennen der Bedeutung des Qualitätsmanagements als globaler Wettbewerbsfaktor in der Marktwirtschaft und die Aneignung von Kenntnissen zum Total Quality Management (TQM) sowie von Fähigkeiten zum Aufbau und zur Bewertung von prozessorientierten QM-Systemen nach DIN EN ISO 9000 ff. sind Ziele der Lehrveranstaltung. Der Studierende soll erkennen, dass die Qualität von Erzeugnissen, Prozessen und Dienstleistungen im Produktlebenszyklus (Qualitätskreis) eine wesentliche Rolle spielt und diese unter Nutzung von Qualitätstechniken optimal gestaltet werden kann.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Prozessorientiertes Qualitätsmanagement (1 LVS) • Ü: Prozessorientiertes Qualitätsmanagement (1 LVS) <p>Das Modul wird als Kompaktkurs angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine technische Grundkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul für Studierende im Studiengang Systems Engineering, Wahlpflichtmodul für Studierende im Diplomstudiengang Maschinenbau/Produktionstechnik und Wahlpflichtmodul für Studierende in Studiengängen anderer Fakultäten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Prozessorientiertes Qualitätsmanagement
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Ergänzungsmodul Technisches Management/Betriebsführung

Modulnummer	MM 5.3
Modulname	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlich	Professur BWL V – Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Betriebswirtschaftslehre (BWL) umfasst folgende betriebswirtschaftlichen Grundlagen: Grundbegriffe der BWL; Unternehmen als Erkenntnisobjekt der BWL; Unternehmensziele; Unternehmen und Umwelt; Aufgaben und Probleme der Unternehmensführung; Betriebsstrukturen; Prozesse etc.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen über ausgewählte betriebswirtschaftliche Kategorien und theoretische Konzepte und eines Grundverständnisses für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge • Entwicklung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse komplexer betriebswirtschaftlicher Sachverhalte insbesondere auch durch fallstudienbasierte Übungen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die BWL (2 LVS) • Ü: Fallstudien zur Einführung in die BWL (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und 20-minütige Präsentation einer Fallstudie in der Übung Fallstudien zur Einführung in die BWL
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die BWL
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Ergänzungsmodul Softskills/Fremdsprachen

Modulnummer	SM 6.1
Modulname	Englisch in der studien- und berufsbezogenen Kommunikation
Modulverantwortlich	Leiter des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf stärker studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, Vermittlung der signifikanten Unterschiede mündlicher und schriftlicher Kommunikation (Textsorten, angemessenes Register), Schreiben von Bewerbungsdokumenten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Sicherheit in der Bewältigung von typischen Situationen des akademischen Alltags (Vorstellen von Personen und Aufgabenfeldern, Benennen und Beschreiben akademischer Strukturen etc.) und Weiterentwicklung der Lese- und Hörstrategien</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Study-related standard situations (Z2M1) (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse der englischen Sprache, i. d. R. Abiturniveau, Einstufungstest
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung. Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Kurs 1 Study-related standard situations <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Ergänzungsmodul Softskills/Fremdsprachen

Modulnummer	SM 6.2
Modulname	Zeitmanagement
Modulverantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Studien- und Berufserfolg ist insbesondere von erfolgreichem Zeitmanagement abhängig. Das Modul behandelt das Setzen von kurz- und langfristigen Zielen, Techniken der Planung und Möglichkeiten der Stressbewältigung. Theoretische Inhalte werden durch praktische Übungen ergänzt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erlernen die Grundlagen effektiver und selbst gesteuerter Arbeit.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Zeitmanagement (1 LVS) <p>Das Modul wird in 4 Sitzungen á 3h angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist in allen Studiengängen einsetzbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Zeitmanagement
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Ergänzungsmodul Softskills/Fremdsprachen

Modulnummer	SM 6.3
Modulname	Gesprächsführung
Modulverantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden Grundlagen der Kommunikation sowie Basisfertigkeiten der Gesprächsführung vermittelt. Rollenspiele zielen darauf ab, die zuvor erlernten Techniken und ihre Wirkung zu erproben. Die Vermittlung der Inhalte umfasst Theorievermittlung, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiele und Übungen mit (z. T. Video-)Feedback.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Den Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, um sich selbst und die eigene Arbeit angemessen zu präsentieren und zielführend zu argumentieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Gesprächsführung (1 LVS) <p>Das Modul wird als Blockseminar im Videolabor angeboten. Dieses umfasst eine Startveranstaltung und einen 2-tägigen Blocktermin.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist in Bachelor- und Masterstudiengängen einsetzbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Ergänzungsmodul Softskills/Fremdsprachen

Modulnummer	SM 6.4
Modulname	Präsentationstechniken
Modulverantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Präsentation eigener Arbeiten und der eigenen Person sind wichtige Elemente des Berufsalltages. Im Modul werden Selbstdarstellungstechniken und ihre Wirkung vermittelt. Die Übungen zielen darauf ab, einen zur eigenen Persönlichkeit passenden individuellen Präsentationsstil zu finden. Die Vermittlung der Inhalte umfasst Theorievermittlung, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiele und Übungen mit (z. T. Video-)Feedback.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Den Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, um sich selbst und die eigene Arbeit angemessen zu präsentieren und zielführend zu argumentieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Präsentationstechniken (1 LVS) <p>Das Modul wird als Blockseminar im Videolabor angeboten. Dieses umfasst eine Startveranstaltung und zwei ganztägige Termine.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist in Bachelor- und Masterstudiengängen einsetzbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.1
Modulname	Angewandte Mechanik
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Rahmen dieses Berufsfeldes werden Kenntnisse bezüglich der Auslegung, Berechnung und computergestützten Simulation technischer Bauteile und Prozesse in Bezug auf mechanische und thermodynamische Fragestellungen vermittelt. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf linearen Problemen und Fragestellungen. Hinzu kommen Methoden der experimentellen Charakterisierung mechanischer und thermodynamischer Systeme.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Rahmen dieses Berufsfeldes werden notwendige Basiskenntnisse für die Tätigkeiten des Entwicklungs- und Berechnungsingenieurs vermittelt. Darüber hinaus stellen die angebotenen Fächer eine sehr gut geeignete Basis für Tätigkeiten im Versuch und in der Anwendungstechnik dar.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. Aus nachfolgenden Angeboten sind mindestens drei auszuwählen. Das Angebot 2 kann nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul ÜIM 4.5 FEM I absolviert wurde.</p> <p>Angebot 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Experimentelle Mechanik (2 LVS) • P: Experimentelle Mechanik (1 LVS) <p>Angebot 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: FEM I (2 LVS) • Ü: FEM I (2 LVS) <p>Angebot 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Rheologie/Ähnlichkeitstheorie (3 LVS) • Ü: Rheologie/Ähnlichkeitstheorie (1 LVS) <p>Angebot 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kontinuumsmechanik I (2 LVS) • Ü: Kontinuumsmechanik I (2 LVS) <p>Angebot 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Maschinendynamik (2 LVS) • Ü: Maschinendynamik (2 LVS) <p>Angebot 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wärmeübertragung (2 LVS) • Ü: Wärmeübertragung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Mathematik und Physik; Technische Mechanik I, II, III
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Angebote drei der folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Experimentelle Mechanik • 120-minütige Klausur zu FEM I • 30-minütige mündliche Prüfung zu Rheologie/Ähnlichkeitstheorie • 30-minütige mündliche Prüfung zu Kontinuumsmechanik I • 240-minütige Klausur zu Maschinendynamik • 240-minütige Klausur zu Wärmeübertragung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

	<p>§ 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Experimentelle Mechanik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu FEM I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• mündliche Prüfung zu Rheologie/Ähnlichkeitstheorie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• mündliche Prüfung zu Kontinuumsmechanik I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Maschinendynamik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Wärmeübertragung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.2
Modulname	Fabrik- und Arbeitsgestaltung/Produktionsmanagement
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ziel des Moduls ist das Verständnis für eine ganzheitliche Betrachtung des Produktionsprozesses zu befördern und die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Einheit mit der Erhöhung der Produktivität darzustellen. Die Veranstaltungsinhalte des Moduls stellen eine notwendige Basis für jede ingenieurtechnische Ausbildungsrichtung dar.</p> <p>Es wird grundsätzliches Wissen zum effizienten ganzheitlichen Planen, Steuern und Betreiben von Fabriken vermittelt, um ein umfassendes Verständnis für den Produktionsbetrieb zu entwickeln.</p> <p>In einer zunehmend technik- und leistungsorientierten Arbeitswelt besteht die Gefahr, dass eine Steigerung der Produktivität oder der Effizienz vor allem durch den Einsatz neuer Technologien und Verfahren erreicht wird. Dabei werden häufig die dadurch entstehenden Auswirkungen auf den arbeitenden Menschen oder auch auf den Nutzer von Entwicklungen nicht genügend und oft zuletzt betrachtet.</p> <p>Spezielle Themengebiete sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Unternehmensneu- und -umgestaltung ▪ Inhaltliche und methodische Gesichtspunkte der Planung und Realisierung von Fabriken ▪ Logistische Systeme und Strukturen ▪ Logistik im produzierenden Unternehmen (Beschaffung, Produktion, Distribution, Entsorgung) ▪ Gestaltung der Arbeitsumwelt ▪ Arbeitssicherheits- und Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung ▪ Arbeitsorganisatorische Gestaltungsmaßnahmen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse über fabrikplanerische und arbeitswissenschaftliche Gestaltungsmethoden bei der technischen Betriebsführung</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Betriebswissenschaften (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Betriebswissenschaften (1 LVS) • V: Materialfluss und Logistik (2 LVS) • Ü: Materialfluss und Logistik (1 LVS) • V: Gestaltung der Arbeitsumwelt (2 LVS) • Ü: Gestaltung der Arbeitsumwelt (2 LVS) • V: Gestaltung der Arbeitsorganisation-Arbeitsanalyse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung zu Gestaltung der Arbeitsumwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Testat ohne Note (Lösen von Aufgabenkomplexen im Umfang von 15 AS) zur Übung Gestaltung der Arbeitsumwelt
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Betriebswissenschaften • 120-minütige Klausur zu Materialfluss und Logistik • 150-minütige Klausur zu Gestaltung der Arbeitsumwelt • 90-minütige Klausur zu Gestaltung der Arbeitsorganisation-Arbeitsanalyse

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Grundlagen der Betriebswissenschaften, Gewichtung 2• Klausur zu Materialfluss und Logistik, Gewichtung 2• Klausur zu Gestaltung der Arbeitsumwelt, Gewichtung 3• Klausur zu Gestaltung der Arbeitsorganisation-Arbeitsanalyse, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.3
Modulname	Fertigungs- und Montagetechnik
Modulverantwortlich	Professur Schweißtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Studium der Fertigungs- und Montagetechnik beinhaltet die Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf den Gebieten Prozessgestaltung/Teilefertigung und Montage, Handhabetechnik/Robotik, strahltechnische Verfahren sowie Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen steht die Vermittlung von Kenntnissen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • technischen (konstruktiven/technologischen) Fertigungsvorbereitung, • Fertigungsmesstechnik und • Montage- und Handhabetechnik/Robotik. <p>Fertigungsverfahren der Abtrenntechnik und Schweißtechnik sowie Tolerierungsgrundsätze werden vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Wissensvermittlung ist in Methoden und Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten stark globalisiert, damit für die Studenten beim späteren Einsatz ein breites Betätigungsfeld möglich wird. Attraktive Beispiele aus der Abtrenntechnik, Fügetechnik, Montage und dem Qualitätsmanagement, z. B. Automobilbau, Schienenfahrzeugbau und Luftfahrt, demonstrieren sehr praktisch die theoretische Wissensvermittlung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. Aus folgenden Angeboten sind vier im Umfang von mindestens 11 LVS auszuwählen:</p> <p>Angebot 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Technische Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage (2 LVS) • Ü: Technische Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage (1 LVS) <p>Angebot 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: CAD/NC-Technik (1 LVS) • P: CAD/NC-Technik (1 LVS) <p>Angebot 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung (2 LVS) • P: Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung (1 LVS) <p>Angebot 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Tolerierung von Geometrieabweichungen (1 LVS) • Ü: Tolerierung von Geometrieabweichungen (1 LVS) <p>Angebot 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Montage- und Handhabetechnik/Robotik (2 LVS) • Ü: Montage- und Handhabetechnik/Robotik (1 LVS) <p>Angebot 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strahltechnische Verfahren (2 LVS) • Ü: Strahltechnische Verfahren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums CAD/NC-Technik für die Prüfungsleistung zu CAD/NC-Technik • Nachweis des Praktikums Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung für die Prüfungsleistung zu Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Angebote vier der folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Technische Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage • 90-minütige Klausur zu CAD/NC-Technik • 120-minütige Klausur zu Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung • 30-minütige mündliche Prüfung zu Tolerierung von Geometrieabweichungen • 120-minütige Klausur zu Montage- und Handhabetechnik/Robotik • 120-minütige Klausur zu Strahltechnische Verfahren
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Technische Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage, Gewichtung 3 • Klausur zu CAD/NC-Technik, Gewichtung 2 • Klausur zu Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung, Gewichtung 3 • mündliche Prüfung zu Tolerierung von Geometrieabweichungen, Gewichtung 2 • Klausur zu Montage- und Handhabetechnik/Robotik, Gewichtung 3 • Klausur zu Strahltechnische Verfahren, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.4
Modulname	Konstruktions- und Antriebstechnik
Modulverantwortlich	Professur Konstruktionslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Inhaltliche Schwerpunkte des Berufsfeldes bilden die methodische und produktmodellbezogene Konstruktion sowie die Auslegung antriebstechnischer Systeme im Maschinen- und Kraftfahrzeugbau. Dabei wird die Anwendung modernster rechentechnischer Möglichkeiten wie 3D-CAD-, FEM- und MKS-Programme bei der Gestaltung und Dimensionierung von Bauteilen und Baugruppen für die Simulation komplexer Maschinen erlernt und trainiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von in Bezug auf die Inhalte des Berufsfeldes spezialisierten interdisziplinären Kenntnissen und Fähigkeiten</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. Aus nachfolgenden Angeboten sind vier auszuwählen. Das Angebot 6 kann nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul ÜIM 4.7 Werkstoffauswahl absolviert wurde.</p> <p>Angebot 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Rechnerunterstützte Konstruktion/Simulation (1 LVS) • Ü: Rechnerunterstützte Konstruktion/Simulation (1 LVS) • P: Aufbaukurs 3D-CAD (1 LVS) <p>Angebot 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Tribologie (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Tribologie (1 LVS) <p>Angebot 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Experimentelle Mechanik (2 LVS) • P: Experimentelle Mechanik (1 LVS) <p>Angebot 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Fahrzeugantriebe Grundlagen (3 LVS) • Ü: Fahrzeugantriebe Grundlagen (1 LVS) <p>Angebot 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Konstruktionsseminar (1 LVS) • P: Konstruktionsseminar (1 LVS) <p>Angebot 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Werkstoffauswahl (2 LVS) • Ü: Werkstoffauswahl (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung zu Rechnergestützte Konstruktion/Simulation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Aufbaukurses 3D-CAD
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Angebote vier der folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Prüfung (30 Minuten schriftlicher Teil und 90 Minuten praktischer Teil am Rechner) zu Rechnergestützte Konstruktion/Simulation • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Tribologie • 120-minütige Klausur zu Experimentelle Mechanik • 180-minütige Klausur zu Fahrzeugantriebe Grundlagen • 30-minütige mündliche Prüfung zum Konstruktionsseminar

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

	(Präsentationsvortrag und Kolloquium zum Konstruktionsergebnis) <ul style="list-style-type: none">• 30-minütige mündliche Prüfung zu Werkstoffauswahl
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Prüfung zu Rechnergestützte Konstruktion/Simulation, Gewichtung 3• Klausur zu Grundlagen der Tribologie, Gewichtung 4• Klausur zu Experimentelle Mechanik, Gewichtung 4• Klausur zu Fahrzeugantriebe Grundlagen, Gewichtung 5• mündliche Prüfung zum Konstruktionsseminar, Gewichtung 4• mündliche Prüfung zu Werkstoffauswahl, Gewichtung 4
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.5
Modulname	Strukturleichtbau/Kunststofftechnik
Modulverantwortlich	Professur Strukturleichtbau/Kunststoffverarbeitung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Strukturleichtbau: In den Vorlesungen werden die Grundlagen zu Leichtbauanwendung der faserverstärkten Kunststoffe vermittelt. Aufbauend auf den Grundprinzipien der Faserverbunde werden die einzelnen Komponenten Faser, Matrix und Interface näher erläutert. Über Halbzeugformen, Faserverbundbauweisen und eine werkstoffmechanische Charakterisierung werden die Vorgehensweisen zur Strukturanalyse von anisotropen Verbunden sowie die Auslegung von Schichtverbunden erklärt. Dem schließen sich Ausführungen zu Entwurf und Auslegung, Verbindungs- und Kraffteinleitungstechniken sowie zu grundlegenden Fertigungstechnologien für Faserverbunde an. Die Lehrveranstaltung wird abgerundet mit dem Thema Naturfaserverbunde und Recycling. Ein Praktikum ergänzt die Lehrinhalte.</p> <p>Kunststofftechnik: Konstruktive Auslegung, Werkstoffcharakteristik, Verarbeitungsverfahren und Bauteileigenschaften stellen bei Kunststoffen einen komplexeren Zusammenhang dar als von metallischen Werkstoffen bekannt ist. Der Schlüssel der extremen Integrationsdichte von Kunststoffanwendungen liegt im Verständnis der zeit-, temperatur- und belastungsabhängigen Werkstoffeigenschaften und den möglichen Fertigungsverfahren. Im Modul werden werkstoffliche Grundlagen vertieft, ein Überblick zu Prüf- und Verarbeitungsverfahren gegeben sowie anwendungs- und recyclinggerechter Kunststoffeinsatz an Beispielen demonstriert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Der Studierende soll die grundlegenden Zusammenhänge zwischen der inneren Werkstoffnatur und dem thermisch/mechanischen und zeitabhängigen Werkstoffverhalten der Thermo- und Duroplaste beherrschen. Er überblickt die wesentlichen Grundlagen der Verarbeitungsverfahren und ist in der Lage, anwendungs- und konstruktionsrelevante Kennwerte zur optimalen Ausnutzung des Werkstoffpotentials zu beurteilen und auszuwählen, um Leichtbau- und Kunststoffkonstruktionen fertigungs- und anwendungsgerecht zu gestalten und zu dimensionieren. Er wird in die Lage versetzt, Leichtbaustrukturen zu entwickeln, technologisch umzusetzen und zu erproben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Werkstofftechnik der Kunststoffe I (1 LVS) • P: Werkstofftechnik der Kunststoffe I (1 LVS) • V: Faserverbundkonstruktion (2 LVS) • P: Faserverbundkonstruktion (1 LVS) • V. Handhabe- und Verkettungstechnik (1 LVS) • Ü: Handhabe- und Verkettungstechnik (1 LVS) • V: Kunststoffanwendungen (2 LVS) • Ü: Kunststoffanwendungen (1 LVS) • V: Textilverstärkte Hochleistungsbauteile (1 LVS) • Ü: Textilverstärkte Hochleistungsbauteile (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Werkstofftechnik/Kunststofftechnik, Naturwissenschaftliche und Ingenieurtechnische Grundlagen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I für die Prüfungsleistung zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I • Nachweis des Praktikums zu Faserverbundkonstruktion für die Prüfungsleistung zu Faserverbundkonstruktion • 60-minütige Klausur zu Handhabe- und Verkettungstechnik für die

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

	Prüfungsleistung zu Textilverstärkte Hochleistungsbauteile
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I• 90-minütige Klausur zu Faserverbundkonstruktion• 90-minütige Klausur zu Kunststoffanwendungen• 90-minütige Klausur zu Textilverstärkte Hochleistungsbauteile
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Werkstofftechnik der Kunststoffe I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich• Klausur zu Faserverbundkonstruktion, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich• Klausur zu Kunststoffanwendungen, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich• Klausur zu Textilverstärkte Hochleistungsbauteile, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.6
Modulname	Werkstoff- und Oberflächentechnik
Modulverantwortlich	Professur Verbundwerkstoffe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Berufsfeld Werkstoff- und Oberflächentechnik baut auf den Grundlagen auf und vertieft die theoretischen Zusammenhänge mit stark anwendungsorientiertem Bezug. Dabei stehen neben der Werkstoffanalytik insbesondere die werkstofftechnologischen Fertigungsverfahren im Vordergrund. Die Gefügeanalyse bildet die Basis für die gezielte Einflussnahme auf die Prozessgestaltung bei der Herstellung, Behandlung und Verarbeitung von Werkstoffen (Metalle, keramische Werkstoffe, Verbundwerkstoffe und Kunststoffe) und stellt ein Bindeglied zur Eigenschaftscharakteristik dar.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der grundlegenden Zusammenhänge in der Relationskette Prozess – Mikrostruktur – Eigenschaften • Fähigkeit zur Auswahl anforderungsgerechter Werkstoffe unter Fertigungs- und Eigenschaftsgesichtspunkten • Beherrschen der typischen Verarbeitungsstrategien in den Einsatzgebieten der Werkstoffe und der Beschichtungstechnik sowie qualifizierte Werkstoffcharakterisierung bei den entsprechenden Bearbeitungs- und Beschichtungsstrategien
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Aus folgenden Angeboten sind fünf auszuwählen. Das Angebot 7 kann nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul ÜIM 4.7 Werkstoffauswahl absolviert wurde.</p> <p>Angebot 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Werkstoffprüfung (2 LVS) • Ü: Werkstoffprüfung (1 LVS) <p>Angebot 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Oberflächen- und Beschichtungstechnik (1 LVS) • Ü: Oberflächen- und Beschichtungstechnik (1 LVS) <p>Angebot 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Werkstoffe und Schweißen (2 LVS) <p>Angebot 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Werkstoff- und Gefügeanalyse (2 LVS) <p>Angebot 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Werkstofftechnologie (2 LVS) • Ü: Werkstofftechnologie (1 LVS) <p>Angebot 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Blechwerkstoffe (1 LVS) • Ü: Blechwerkstoffe (1 LVS) <p>Angebot 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Werkstoffauswahl (2 LVS) • Ü: Werkstoffauswahl (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Werkstofftechnik, Fertigungstechnik, Mechanik und Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütige Präsentation zu einem Oberflächenthema im Umfang von 10 AS für die Prüfungsleistung zu Oberflächen- und Beschichtungstechnik • Beleg ohne Note im Umfang von 10 AS zu Werkstoffauswahl für die Prüfungsleistung zu Werkstoffauswahl

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Angebote fünf der folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• 120-minütige Klausur zu Werkstoffprüfung• 90-minütige Klausur zu Oberflächen- und Beschichtungstechnik• 90-minütige Klausur zu Werkstoffe und Schweißen• 90-minütige Klausur zu Werkstoff- und Gefügeanalyse• 120-minütige Klausur zu Werkstofftechnologie• 120-minütige Klausur zu Blechwerkstoffe• 30-minütige mündliche Prüfung zu Werkstoffauswahl
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Werkstoffprüfung, Gewichtung 3• Klausur zu Oberflächen- und Beschichtungstechnik, Gewichtung 2• Klausur zu Werkstoffe und Schweißen, Gewichtung 2• Klausur zu Werkstoff- und Gefügeanalyse, Gewichtung 2• Klausur zu Werkstofftechnologie, Gewichtung 3• Klausur zu Blechwerkstoffe, Gewichtung 2• mündliche Prüfung zu Werkstoffauswahl, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Berufsfeldmodul

Modulnummer	BF 7.7
Modulname	Werkzeugmaschinen und Umformtechnik
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugruppen spanender Werkzeugmaschinen Schwerpunkte der Lehrveranstaltung sind: <ul style="list-style-type: none"> - Werkzeugmaschinenspezifische Antriebe für Haupt- und Nebenbewegungen – Prinzipien, Eigenschaften, Auslegung - Führungen – Wirkungsweise, Eigenschaften, Gestaltung, Auslegung von Gleit- und Wälzführungen - Hauptspindeln – Lagerungsarten, Schmierung und Kühlung, Antriebsarten, Eigenschaften • Umformtechnik Schwerpunkte der Lehrveranstaltung sind: <ul style="list-style-type: none"> - Theorie der Umformtechnik - Methoden der Ermittlung von Spannung, Kraft und Arbeit - Verfahren der Massivumformung - Zerteilverfahren - Spezielle Umformverfahren • Regelungstechnik Schwerpunkte der Lehrveranstaltung sind: <ul style="list-style-type: none"> - Systembeschreibung und Darstellung im Bildbereich - Stabilität von Regelkreisen - Statisches und dynamisches Verhalten - Modellbildung und Reglerentwurf <ul style="list-style-type: none"> - Einstellregeln - Entwurfsverfahren - Der „praktische“ Regelkreis • Vorrichtungskonstruktion Vermittelt werden Kenntnisse zu Aufbau und Funktion sowie Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung von Fertigungsvorrichtungen. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die zentralen Themen des Berufsfeldes „Werkzeugmaschinen und Umformtechnik“ zu beherrschen, auf zukünftige Aufgaben anzuwenden sowie Verknüpfungen zu anderen Lehrgebieten herzustellen und anzuwenden. Dazu gehören anwendungsbereite Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur konstruktiven Gestaltung von Baugruppen spanender Werkzeugmaschinen - zu Verfahren der Blech- und Massivumformung einschließlich der Methoden zur Kraft- und Arbeitsberechnung bei ausgewählten Verfahren - zu Analyse und Entwurf von Regelungen technischer Systeme und deren Einbindung in das Automatisierungskonzept der Anlage <p>Im Lehrgebiet Vorrichtungskonstruktion werden die Studierenden in die Lage versetzt, Vorrichtungen in einem CAD-System zu entwerfen, zu berechnen und praxisbezogen zu konstruieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Baugruppen spanender Werkzeugmaschinen (2 LVS) • Ü: Baugruppen spanender Werkzeugmaschinen (1 LVS) • V: Umformtechnik (2 LVS) • Ü: Umformtechnik (1 LVS) • V: Regelungstechnik (2 LVS) • P: Regelungstechnik (1 LVS) • P: Vorrichtungskonstruktion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Baugruppen spanender Werkzeugmaschinen • 120-minütige Klausur zu Umformtechnik • 120-minütige Klausur zu Regelungstechnik • Anrechenbare Studienleistung: Benoteter Beleg im Umfang von 90 AS zum Praktikum Vorrichtungskonstruktion Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Baugruppen spanender Werkzeugmaschinen, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Umformtechnik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Regelungstechnik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Modul Studienarbeit

Modulnummer	MSA 8
Modulname	Studienarbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Maschinenbau
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Rahmen dieses Modules wird die Studienarbeit erstellt und in einem Kolloquium präsentiert und verteidigt. Das Thema der Arbeit soll in einem inhaltlichen Zusammenhang mit den im Bachelorstudiengang Maschinenbau angebotenen Modulen stehen. Die Lösungswege sind mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen. Die Studienarbeit wird in der Regel an einer Professur der Fakultät für Maschinenbau bearbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Der Studierende ist befähigt, eine wissenschaftlich-technische Aufgabenstellung aus dem Aufgabenbereich Maschinenbau mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden vertieft zu bearbeiten.</p>
Lehrformen	Das Modul ist nach einer Einweisung in die Aufgaben- und Zielstellung des Themas durch selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu bearbeiten. Zur Unterstützung sind Konsultationen beim Betreuer der Studienarbeit wahrzunehmen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Studienarbeit (Umfang ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 10 Wochen) • 45-minütige mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Studienarbeit)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienarbeit, Gewichtung 7 • mündliche Prüfung, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss
Bachelor of Science**
Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	MBA 9
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Maschinenbau
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Rahmen dieses Modules wird die Bachelorarbeit erstellt und in einem Kolloquium präsentiert und verteidigt. Das Thema der Arbeit soll in einem inhaltlichen Zusammenhang zum gewählten Berufsfeld stehen. Die Lösungswege sind mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Der Studierende ist befähigt, eine fachübergreifende wissenschaftlich-technische Aufgabenstellung aus dem Aufgabenbereich Maschinenbau mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten.</p>
Lehrformen	Das Modul ist nach einer Einweisung in die Aufgaben- und Zielstellung des Themas durch selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu bearbeiten. Zur Unterstützung sind Konsultationen beim Betreuer der Bachelorarbeit wahrzunehmen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Bearbeitung der Bachelorarbeit darf erst begonnen werden, wenn die Studienarbeit eingereicht und Module im Gesamtumfang von mindestens 150 LP erfolgreich absolviert worden sind.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang ca. 90 Seiten, Bearbeitungszeit 14 Wochen) • 45-minütige mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit, Gewichtung 7 • mündliche Prüfung, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
vom 11. Juli 2008**

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Freiversuch
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studiumumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium, alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit und betreute Praxiszeiten.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen aus bis zu fünf Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung sollte innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch die Studienordnung und das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung festgesetzten Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können. Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang nicht „endgültig nicht bestanden“ hat und
 3. die im Einzelnen bestimmten Prüfungsvorleistungen für die jeweilige Prüfungsleistung erbracht hat, die in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegt sind.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet und ob er seinen Prüfungsanspruch nach Maßgabe des Landesrechts durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich in ihrer Berufspraxis, im Rahmen der Weiterbildung oder durch autodidaktische Studien ein der Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Wissen und Können angeeignet haben, können den berufsqualifizierenden Abschluss im externen Verfahren erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die Unterlagen unvollständig sind,
 3. der Prüfling im gleichen oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann der Prüfungsausschuss dem Prüfling gestatten, für die Fortsetzung des Studiums notwendige Leistungen in anderer Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In geeigneten Fällen kann die Prüfungssprache Englisch sein. Regelungen dazu sind in den Modulbeschreibungen getroffen. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (4) Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung nicht aufgehoben wird.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Prüfungsleistung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes stattfindet. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Es darf in einer Modulprüfung nicht den überwiegenden Teil der Prüfungsleistungen ausmachen. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Der Bewertungsmaßstab ist von den Prüfern festzulegen. Der Bewertungsmaßstab jeder Frage und die Noten-

skala sind auf dem Fragebogen anzugeben. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums sind, sind in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von fünf Stunden nicht überschreiten.

(5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind mit der Ankündigung des Prüfungstermins bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling an Eides statt zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang der alternativen Prüfungsleistung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt, wobei eine mündliche Präsentation mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten dauern soll.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	-	sehr gut	(eine hervorragende Leistung)
2	-	gut	(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
3	-	befriedigend	(eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
4	-	ausreichend	(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
5	-	nicht ausreichend	(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich dann aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote wird durch eine ECTS-Note nach folgendem Schema ergänzt:

ECTS-Note	Prozentsatz der erfolgreichen Studierenden, die diese Note in der Regel erhalten*
A	10
B	25
C	30
D	25
E	10

* Die Festlegung der zu berücksichtigenden Kohorte der erfolgreichen Studierenden trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Werden benotete Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von benoteten Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

(8) Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 12

Freiversuch

(1) Prüfungsleistungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen vor Ablauf des im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitpunktes abgelegt werden.

(2) Im Falle einer nicht bestandenen Prüfung gilt diese Prüfung auf Antrag des Kandidaten als nicht unternommen. Im Fall einer bestandenen Prüfung kann die Prüfungsleistung auf Antrag des Kandidaten zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

§ 13**Bestehen und Nichtbestehen**

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Sind in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum endgültigen Nichtbestehen der Modulprüfung.
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.
- (4) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die die Prüfungsleistung beeinflussen haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14**Wiederholung von Modulprüfungen**

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen in dem Umfang wiederholt werden, dass ein Bestehen der Modulprüfung möglich ist. Unabhängig davon sind Prüfungsleistungen, die in der Modulbeschreibung mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit Abschluss der letzten Prüfungsleistung der jeweiligen Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als „endgültig nicht bestanden“.
- (2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Der Prüfling hat dafür umgehend einen begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen. (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall, nicht zulässig.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungen an anderen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sind anzurechnen.

§ 15**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden soll. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss anrechnen.
- (3) In einer besonderen Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) können Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung nachweisen, dass sie über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die eine Einstufung in ein höheres Fachsemester rechtfertigen.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16**Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Fakultät für Maschinenbau tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Fragen im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:
1. die Organisation der Prüfungen,
 2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
 3. die Aufstellung der Listen der Prüfer und der Beisitzer,
 4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit,
 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung des Workload, der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Widerspruchsbehörde.

§ 17**Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern werden Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt, die in einem Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind; soweit ein Bedürfnis besteht, kann auch zum Prüfer bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Hochschulprüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern bestellt werden. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Die Prüfer und Beisitzer sind bei ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und der mündlichen Prüfungsleistung (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer und Beisitzer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (5) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18**Zweck der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling an Eides statt zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in drei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung termingemäß abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern selbständig zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas in der in Absatz 6 genannten Frist jedoch nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten und die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote (deutsche Note und ECTS-Note) und die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement (DS) ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad in sorbischer Sprache führen und eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses erhalten.
- (6) Die Hochschule stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), das Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs-, Ergänzungs-, Berufsfeldmodulen und dem Modul Studienarbeit, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, sowie dem Modul Bachelor-Arbeit.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (Σ 26 LP):

BMN 1.1 Höhere Mathematik I (MB)	8 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	8
BMN 1.2 Höhere Mathematik II (MB)	11 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	11
BMN 1.3 Technische Physik	7 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	7

2. Basismodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I (Σ 61 LP):

BMI 2.1 Technische Mechanik	16 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	16
BMI 2.2 Technische Thermodynamik	5 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	5
BMI 2.3 Werkstofftechnik/Kunststofftechnik	10 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	10
BMI 2.4 Grundlagen der Informatik	5 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	5
BMI 2.5 Darstellungslehre/CAD	3 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	3
BMI 2.6 Konstruktionslehre/Maschinenelemente (MB)	15 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	15
BMI 2.7 Fertigungslehre	7 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	7

3. Vertiefungsmodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II (Σ 24 LP):

VMI 3.1 Werkzeugmaschinen-Grundlagen	4 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	4
VMI 3.2 Strömungslehre	4 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	4
VMI 3.3 Elektrotechnik/Elektronik	7 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	7
VMI 3.4 Steuerungs- und Regelungstechnik	5 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	5
VMI 3.5 Messtechnik	4 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung	4

4. Vertiefungsmodule Übergeordnete Ingenieur Anwendungen (Σ 13 LP):

Aus den nachfolgenden Modulen ÜIM 4.1 bis ÜIM 4.10 sind Module im Gesamtvolumen von 13 LP auszuwählen:

ÜIM 4.1 Grundlagen der Fördertechnik	4 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
ÜIM 4.2 Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik	4 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
ÜIM 4.3 Methodisches Konstruieren	4 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
ÜIM 4.4 Elektromotorische Antriebe	4 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
ÜIM 4.5 FEM I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 5
ÜIM 4.6 Grundlagen der Produktionsinformatik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 5
ÜIM 4.7 Werkstoffauswahl	4 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
ÜIM 4.8 Technische Betriebsführung	3 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 3
ÜIM 4.9 Allgemeine Chemie	4 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
ÜIM 4.10 Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik	4 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4

5. Ergänzungsmodule Technisches Management/Betriebsführung (Σ 10 LP):

MM 5.1 Arbeitswissenschaft	3 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung 3
MM 5.2 Prozessorientiertes Qualitätsmanagement	3 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung 3
MM 5.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung 4

6. Ergänzungsmodule Softskills/Fremdsprachen (Σ 6 LP):

SM 6.1 Englisch in der studien- und berufs- bezogenen Kommunikation	4 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung 4
--	------	----------------	--------------

Aus den nachfolgenden Modulen SM 6.2 bis SM 6.4 ist ein Modul auszuwählen:

SM 6.2 Zeitmanagement	2 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 2
SM 6.3 Gesprächsführung	2 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 2
SM 6.4 Präsentationstechniken	2 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 2

7. Berufsfeldmodule:

Aus den nachfolgenden Modulen BF 7.1 bis BF 7.7, welche jeweils ein Berufsfeld umfassen, ist ein Modul auszuwählen:

BF 7.1 Angewandte Mechanik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 15
BF 7.2 Fabrik- und Arbeitsgestaltung/ Produktionsmanagement	15 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 15
BF 7.3 Fertigungs- und Montagetechnik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 15
BF 7.4 Konstruktions- und Antriebstechnik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 15
BF 7.5 Strukturleichtbau/Kunststofftechnik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 15
BF 7.6 Werkstoff- und Oberflächentechnik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 15
BF 7.7 Werkzeugmaschinen und Umformtechnik	15 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 15

8. Modul Studienarbeit:

MSA 8 Studienarbeit	10 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung 10
---------------------	-------	----------------	---------------

9. Modul Bachelor-Arbeit:

MBA 9 Bachelor-Arbeit	15 LP	(Pflichtmodul)	Gewichtung 15
-----------------------	-------	----------------	---------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 14 Wochen bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Bachelorarbeit in einem Kolloquium.

§ 27**Hochschulgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2008/2009 Immatrikulierten.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 08. Juli 2008 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 09. Juli 2008.

Chemnitz, den 11. Juli 2008

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes